



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

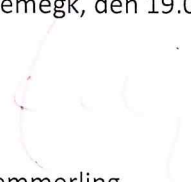
Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

Niemegk, den 19.07.2022


Hemmerling

Siegel

Amtsdirektor

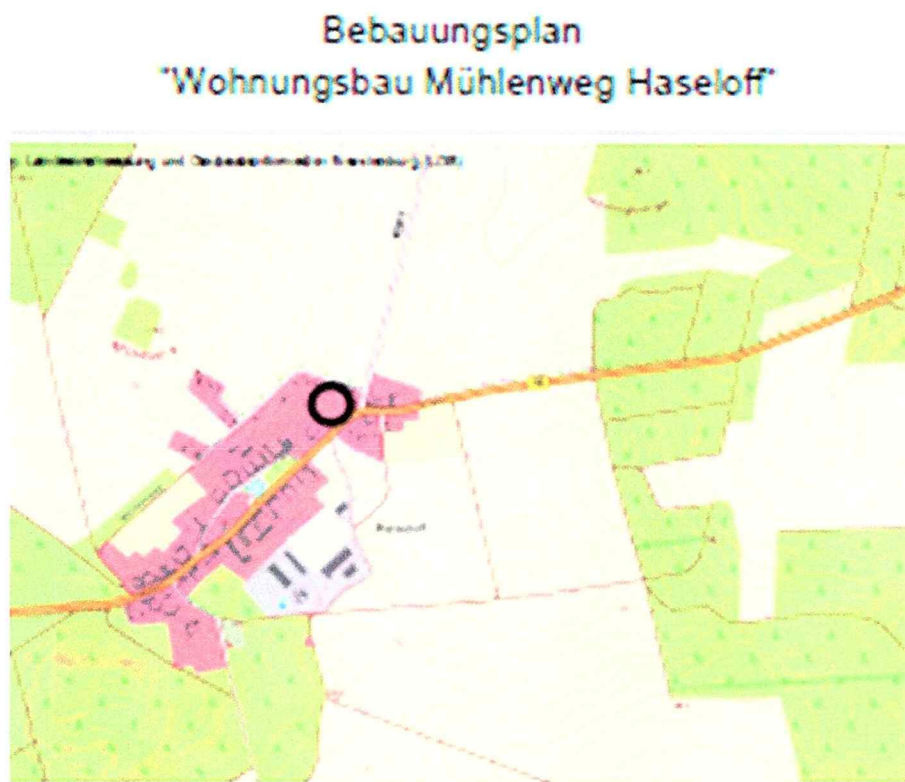
Aushang:	Haseloff, Feuerwehrgerätehaus		
Ausgehungen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



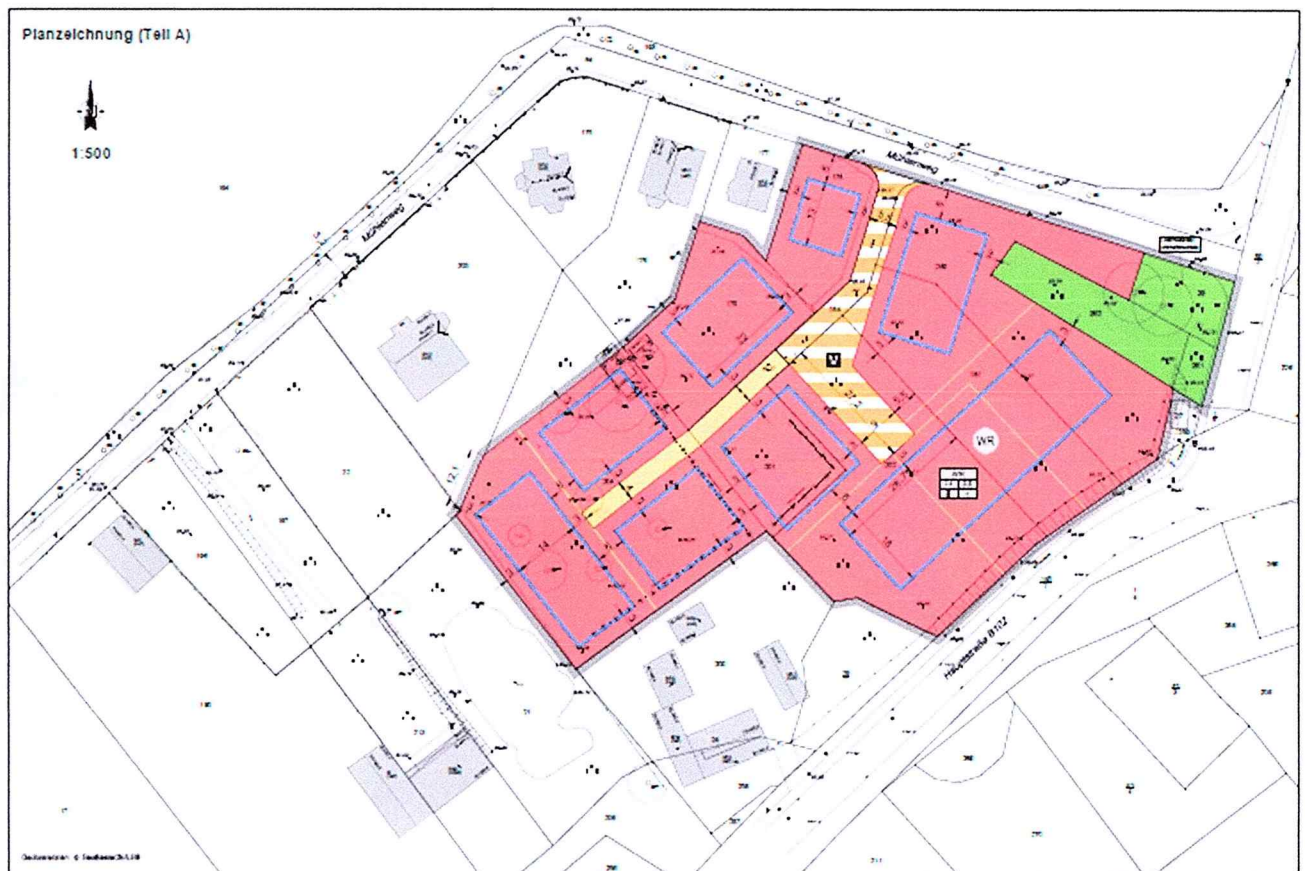
Anlage 2

Kartenausschnitt mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Umgrenzung (grün gekennzeichnet) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan "Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff"





Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.



Niemegk, den 19.07.2022



Hemmerling

Amtsleiter



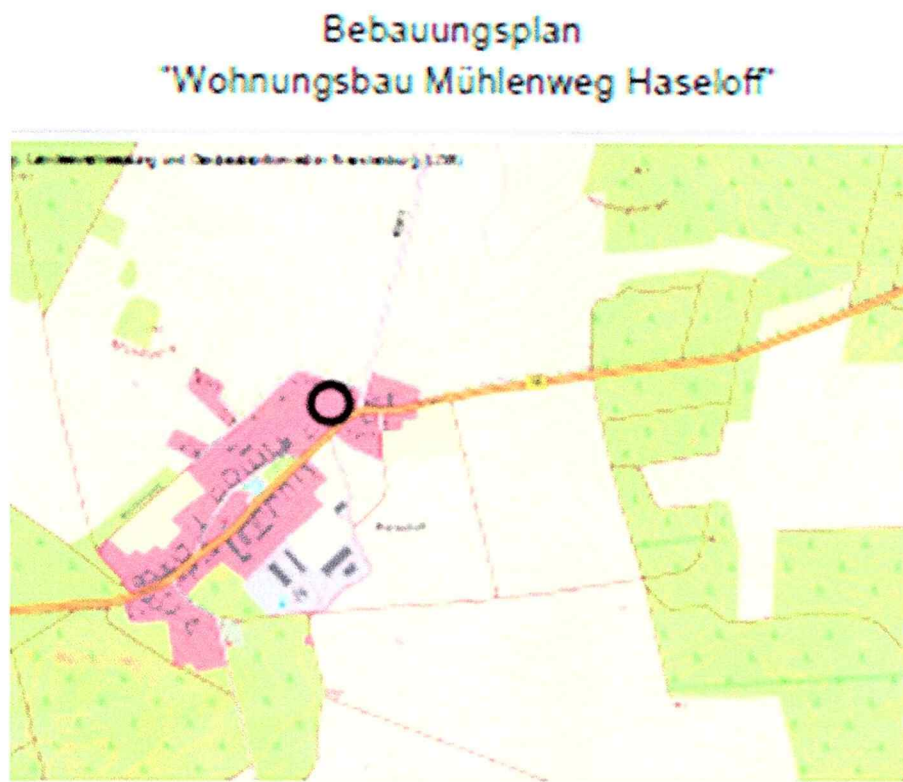
Aushang:	Grabow, rechts neben der einzigen Bushaltestelle im GT Grabow aus Richtung Haseloff kommend, zwischen den Grundstücken Am Park 8 und Am Park 9		
Ausgehungen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



Anlage 2

Kartenausschnitt mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Umgrenzung (grün gekennzeichnet) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan "Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff"





Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

Niemegk, den 19.07.2022

Hemmerling
Amtdirektor

Siegel

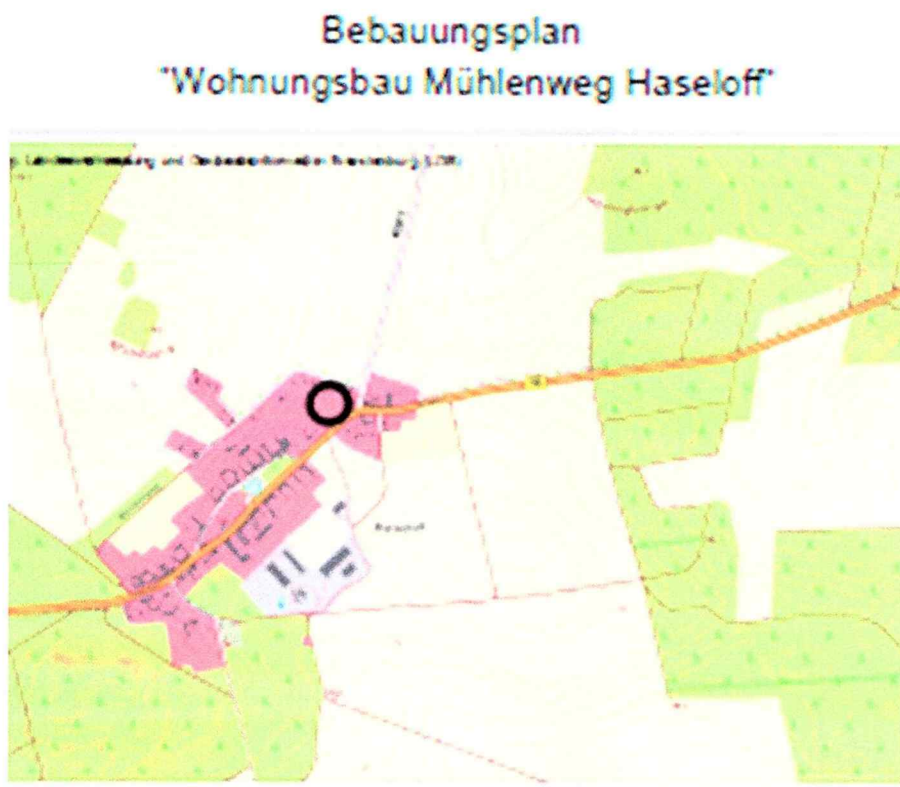
Aushang:	Niederwerbig, Dorfstraße 2c, vor der ehemaligen Gaststätte		
Ausgehangen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)





Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

Niemegk, den 19.07.2022

Hemmerling

Amtsdirektor



Aushang:	Jeserig, Hauptstraße – zwischen den Grundstücken Hauptstr. 3 und 4 am Feuerwehrrätehaus		
Ausgehangen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



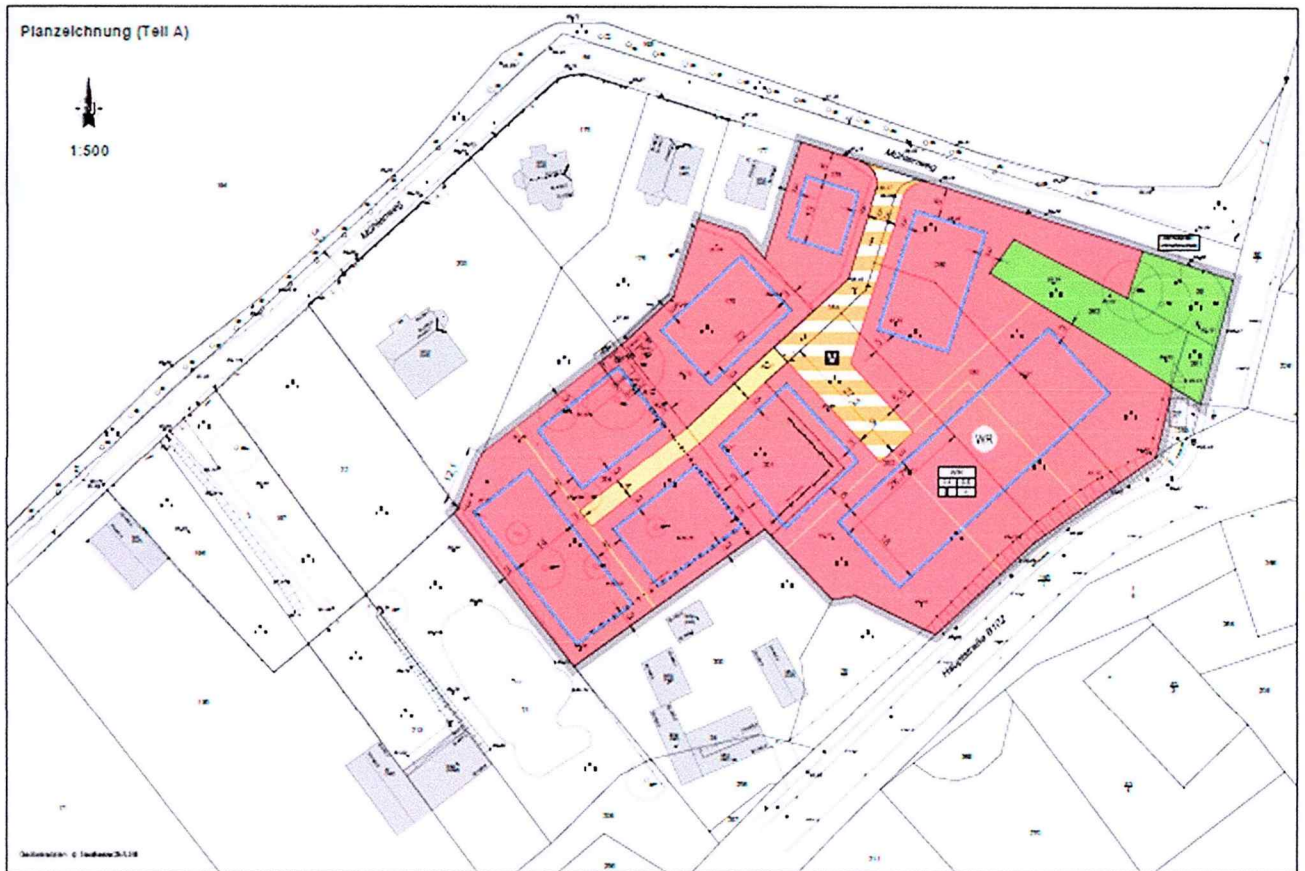
Anlage 2

Kartenausschnitt mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Umgrenzung (grün gekennzeichnet) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan "Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff"





Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

Niemegk, den 19.07.2022

Hemmerling
Amsdirektor

Siegel

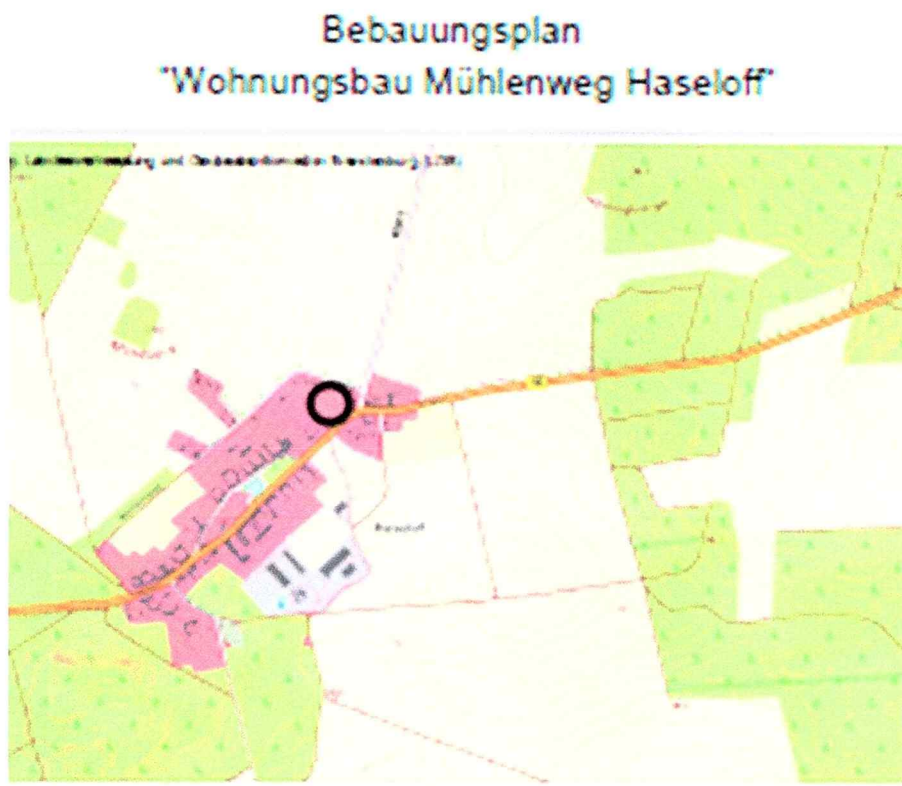
Aushang:	Nichel, Dorfstr. Giebel des Feuerwehrgerätehaus		
Ausgehangen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



Anlage 2

Kartenausschnitt mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Umgrenzung (grün gekennzeichnet) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan "Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff"





Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2022 mit Beschluss -Nr. 68/GVMü den Bebauungsplan „Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Lage und Umgrenzung des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt das Gebiet Gemarkung Haseloff, Flur 2, Flurstücke 29,178, 179, 181, 184, 201, 202, 204 (Teilfläche) 260, 261, 262 ein.

Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereichs sind in den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen, die dieser Bekanntmachung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Hinweise

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Amtsverwaltung Niemegk, Immobilienservice, Großstraße 6, 14823 Niemegk, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtliche werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.



Niemegk, den 19.07.2022



Hemmerling

Amtsdirektor



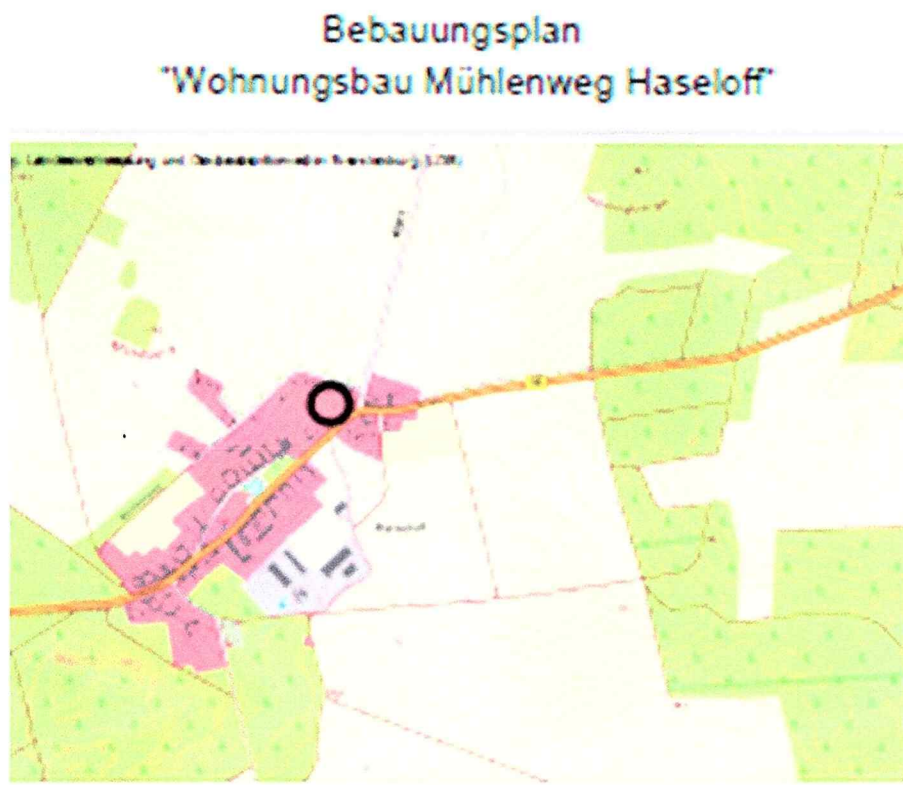
Aushang:	Schlalach, Mittelstraße 8a, Feuerwehrgerätehaus		
Ausgehangen am:	28.07.2022	durch:	
Abgenommen am:	12.08.2022	durch:	

Anlage 1

Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereiches

Auszug aus der Topografischen Karte

mit Umgrenzung (schwarzer Kreis) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)



Anlage 2

Kartenausschnitt mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Umgrenzung (grün gekennzeichnet) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan "Wohnungsbau Mühlenweg Haseloff"

